

Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt Straßenverwaltung Postfach 200933 08009 Zwickau Fax: 0375 / 83 66 77	Reg.-Nr.:		
	Bearbeiter:	<input type="checkbox"/> Herr Schmidtchen	<input type="checkbox"/> Herr Pestel
	Telefon:	0375 / 83 66 15	0375 / 83 66 52

ANTRAG AUF GRUNDSTÜCKSZUFAHRT

Z

Grundstückseigentümer/in (Anschrift / Telefon / Mail)			
Bezeichnung des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Erstzufahrt <input type="checkbox"/> Zweitzufahrt	<input type="checkbox"/> Baustellenzufahrt	<input type="checkbox"/> Sanierung Zufahrt
Ort der Zufahrt			
Bauzeitraum (Monat)			
Beauftragte Firma (Anschrift / Telefon / Mail)			
Datum: _____			
Stempel		Unterschrift _____	
Anlage: 2 Stück Lagepläne (Flurkarte) mit Zufahrtsdarstellung			

ZUSTIMMUNG

Auf der Grundlage des § 22 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird in Verbindung mit den allgemeiner Forderungen (Rückseite) und den speziellen Forderungen (Anlagen) dem o.g. Bauvorhaben die Zustimmung erteilt.

Die erteilte Zustimmung berechtigt nach § 22 SächsStrG lediglich zum Aufgraben des öffentlichen Verkehrsraumes und ist **keine Genehmigung zum sofortigen Baubeginn**. Vor dem geplanten Baubeginn ist bei der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) fristgemäß ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 (6) StVO zu stellen.

Die Zustimmung verliert Ihre Gültigkeit nach **3 Monaten** ab dem Tag ihrer Ausstellung, bei Änderung der beantragten Zufahrtsart oder Bauzeit und bei Beendigung der Baumaßnahme. Eine Verlängerung kann beantragt werden (Rückseite)

Zwickau, am _____

Sachbearbeiter/in